Kreis Göppingen
Gemeinde Uhingen

Lageplan

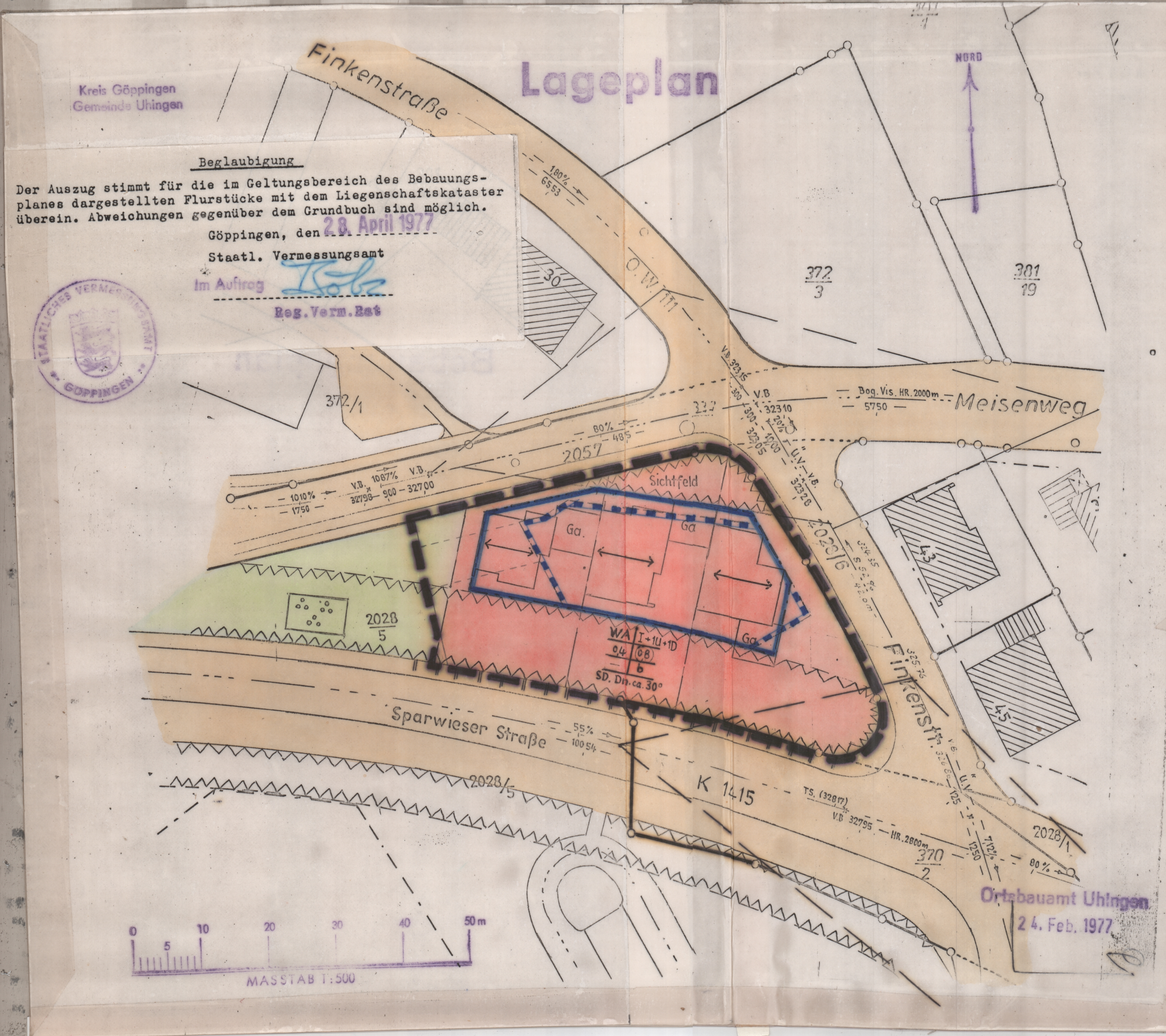

Beglaubigung

Der Auszug stimmt für die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes dargestellten Flurstücke mit dem Liegenschaftskataster überein. Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.

Göppingen, den 28. April 1977

Staatl. Vermessungsamt

Im Auftrag Kolz

Reg. Verm. Rat

Staatliches Vermessungsamt Göppingen

Ortsbauamt Uhingen
24. Feb. 1977

Bebauungsplan
Gemeinde) Uhingen
Gemarkung) "
Landkreis Göppingen

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN
In Ergänzung
In Ergänzung der Planzeichnung wird folgendes festgesetzt:

1.	Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 BBauG und BauNVO)	
1.1	Bauliche Nutzung	
1.1.1	Art und Maß der baulichen Nutzung (§§ 1-21a BauNVO)	Entsprechend dem Einschrieb im Plan.
1.1.2	Ausnahmen (§ 1 Abs. 4 BauNVO)	im Sinne von § 4 (3) BauNVO sind nicht Bestandteil des Bebauungsplans.
1.1.3	Zahl der Vollgeschosse (§ 18 BauNVO und § 111 LBO)	Entsprechend dem Einschrieb im Plan.
1.2	Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 1b BBauG und § 22 BauNVO)	Besondere Bauweise Grenzbauten an den westlichen Grundstücksgrenzen sind zulässig
1.3	Stellung der baulichen Anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1b BBauG)	Entsprechend dem Einschrieb im Plan sind die Hauptrichtungen der Gebäude zwingend einzuhalten.
1.4	Nebenanlagen	im Sinne des § 14 BauNVO sind in den nicht überbaubaren Grundstückflächen unzulässig.
1.5	Stellplätze und Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1e BBauG)	Garagen sind nur in den überbaubaren Grundstücksflächen und in den dafür besonders festgesetzten Flächen zulässig. Zur öffentlichen Verkehrsfläche ist vor den Garagen ein Mindestabstand von 5,0 m einzuhalten.
1.6	Leitungsrechte (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)	Die im Plan vorgesehenen Leitungsrechte dienen dem Anschluß der angrenzenden Baugrundstücke an das örtl. Ver- und Entsorgungsnetz.
2.	Bauordnungsrechtliche Gestaltungsvorschriften (§ 111 LBO)	
2.1	Dachform (§ 111 Abs. 1 Nr. 1 LBO)	Entsprechend dem Einschrieb im Plan ~~(Eckgrd.st. auch WD zulässig)~~ Dachaufbauten sind allgemein unzulässig. Für freistehende Garagen sind nur Flachdächer zulässig.
2.1.2	Höhenbeschränkung (§ 111 Abs. 1 Nr. 8 LBO)	mHb: ~~Die Höhe der Gebäudeaußenwände (gemessen vom Schnitt der Außenwand mit der Dachhaut über festgesetztem Gebäude) darf bei 1 Gesch. bergseits 3,0 m nicht überschreiten, bei 2 Gesch. 5,75 m~~
2.2	Freileitungen (§ 111 Abs. 1 Nr. 4 LBO)	Niederspannungsfreileitungen sind unzulässig. Ausgenommen sind die schon bestehenden Freileitungen.
2.3	Einfriedigungen (§ 111 Abs. 1 Nr. 6 LBO)	Die Einfriedigungen entlang der öffentl. Verkehrsflächen sind als heim. Hecken einheitlich zu gestalten. Sockelmauern und Rabattensteine bis 0,25 m Höhe sind zugelassen. Bei Einschnitten bzw. Höhenunterschieden zwischen Verkehrsfläche und nat. Gelände mit mehr als 1,5 m Höhe sind Stützmauern bis 1,0 m zugelassen.
2.4	Äußere Gestaltung (§ 111 Abs. 1 Nr. 1 LBO)	Bei der äußeren Gestaltung der Gebäude sind reflektierende Materialien nicht zulässig.

3. Nachrichtlich übernommene Festsetzungen (§ 9 Abs. 4 BBauG)

3.1 Die innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs eingetragenen Flurstücksgrenzen und -nummern stimmen mit den Festsetzungen im Liegenschaftskataster überein.

3.2 Zur Abschirmung des von der Sparwieser Straße ausgehenden Verkehrslärms, müssen von den Baulustigen entsprechende Schutzmaßnahmen auf dem eigenen Grundstück selbst getroffen werden.

4. Aufzuhebende Festsetzungen

Innerhalb des Geltungsbereichs bestehende gesetzliche Festsetzungen werden mit Genehmigung des Bebauungsplans aufgehoben.

Verfahrensvermerke:

~~Dem Entwurf hat der Gemeinderat zugestimmt~~ am ....
~~Als Entwurf ausgelegt gem. § 2 Abs. 6 BBauG~~ vom ....
~~bis~~ ....
Als Satzung gem. § 13 BBauG vom Gemeinderat beschlossen am 4. März 1977
~~Genehmigt gem. § 11 BBauG mit Erlaß~~ vom ....
Genehmigt und bekanntgemacht und in Kraft getreten am 2. April 1977

Bürgermeisteramt Uhingen

Uhingen, den 2. April 1977

Bürgermeister: Hu

BEBAUUNGSPLAN

Grünenbergstrasse / Dobel
1. Änderung im Bereich zwischen Alter und Neuer Sparwieser Strasse u. Finkenstrasse

KREIS GÖPPINGEN
GEMEINDE UHINGEN
GEMARKUNG " "

ZEICHENERKLÄRUNG

WOHNBAUFLÄCHEN
WR Reines Wohngebiet
[✓ WA] Allgemeines Wohngebiet
WS Kleinsiedlungsgebiet

GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
MI Mischgebiet
MD Dorfgebiet
MK Kerngebiet

GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
GI Industriegebiet
GE Gewerbegebiet
GE b Gewerbegebiet beschränkt

SONDERBAUFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHEN
Spielplatz
V Verkehrsgrün
Friedhof
[✓] Parkanlage

FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF
Kirche

VERKEHRSFLÄCHEN
Gehweg
[✓] Fahrbahn
P Öffentliche Parkfläche

PRIVATE PARKIERUNGSFLÄCHEN
Straßenbegrenzungslinie
[✓] Zufahrtsverbot
Ef, Af Einfahrt, Ausfahrt

VERSORGUNGSFLÄCHEN
Umformerstation

Fläche für Landwirtschaft
Fläche für Forstwirtschaft
Aufschüttung
Abgrabung
[✓] Sichtflächen
[✓] Geltungsbereich
Abgrenzung unterschiedl. Nutzung
Abgrenzung sonstiger Festsetzungen
Baulinie
[✓] Baugrenze
[✓] aufzuhebende Baugrenze
Lr Gr Fr Leitungs-, Geh- u. Fahrrecht

MASS DER BAUL. NUTZUNG
[✓ I] Zahl der Vollgeschoße Höchstgrenze
Ⓘ Zahl der Vollgeschoße (zwingend)
[✓ U, D] Anzurechnendes Unter- bzw. Dachgeschoß
[✓ 0,4] Grundflächenzahl
[✓ (0,8)] Geschoßflächenzahl
3,0 Baumassenzahl

BAUWEISE
offene Bauw. nur Einzelhäuser zul.
o Offene Bauweise
Nur Einzel- u. Doppelhäuser zul.
Nur Hausgruppen zul.
g Geschlossene Bauweise
[✓ b] Besondere Bauweise Grenzbauten an den westlichen Grundstücksgrenzen sind zulässig
Pfg, Pfz Pflanzgebot Pflanzzwang
[✓] Firstrichtung Hauptgebäuderichtung
[✓ SD] ~~WD~~ Satteldach ~~Walmdach~~
FD PD Flachdach Pultdach
mHb mit Höhenbeschränkung
Ettergrenze
Flächen für Bahnanlagen

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

Baugebiet	Zahl d. Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Baumassenzahl	Bauweise

Raum für sonstige Festsetzungen